**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/8917**
**17. Wahlperiode** 07. 03. 2012

# Antrag

**der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager, Ulrich Schneider, Tom Koenigs, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Zusatzprotokoll der UN-Kinderrechtskonvention zur Individualbeschwerde schnellstmöglich ratifizieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die von Deutschland 1992 ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ist ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen, das die Menschenrechte in ihrer für Kinder notwendigen Spezifik umfassend formuliert. Sie ist für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik Deutschlands von zentraler Bedeutung.

Als völkerrechtlich bindende Konvention ist die UN-KRK keineswegs nur „ein wichtiger Leitfaden" (Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage „Stärkung der Kinderrechte" auf Bundestagsdrucksache 17/3938) für die nationale Politik, sie enthält vielmehr objektive und subjektive Rechte, deren Achtung und Umsetzung ein rechtsstaatliches Gebot sind (Artikel 25 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland).

Um die Durchsetzbarkeit der persönlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte Minderjähriger zu stärken, haben sich die Vereinten Nationen auf die Einführung eines Individualbeschwerdeverfahrens verständigt. Dieses sieht für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern die Möglichkeit vor, sich wegen der Verletzung ihrer Rechte aus der UN-KRK mit schriftlichen Beschwerden an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu wenden. Am 28. Februar 2012 haben die ersten Staaten das entsprechende Zusatzprotokoll der UN-KRK in Genf unterzeichnet. Der Deutsche Bundestag begrüßt es, dass Deutschland zu diesen ersten Staaten gehörte.

Dieses Individualbeschwerdeverfahren ist ein Beitrag zur Verbesserung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Es ist eine wirkungsvolle Ergänzung zu den regelmäßigen Berichtspflichten gemäß Artikel 44 UN-KRK. Deutschland hatte sich bei der Erarbeitung des Zusatzprotokolls zur Schaffung der Individualbeschwerde besonders engagiert. Entsprechend vorbildlich sollte Deutschland auch bei der noch notwendigen Ratifizierung sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Ratifizierungsprozess für Deutschland für das „Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren“ schnellstmöglich einzuleiten.

Berlin, den 6. März 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333